



# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 1	Haßfurt, 13.01.2016	69. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen



### *Neujahrsgrüße 2016 von Landrat Wilhelm Schneider*

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende entgegen und wir können zurückblicken auf ein ereignisreiches Jahr voller Herausforderungen.

Seit gut eineinhalb Jahren darf ich gemeinsam mit dem Kreistag und den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und der Kreisreinrichtungen zum Wohle unseres Landkreises Haßberge und unserer über 84.000 Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Die verantwortungsvolle Aufgabe als Landrat bereitet mir jeden Tag aufs Neue Freude und es macht Spaß, die vielfältigen Aufgaben für unsere Region gemeinsam anzupacken.

Kaum ein anderes Thema hat uns alle im letzten Jahr mehr bewegt als die vielen Tausend Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Deutschland. Als Landkreis waren wir massiv gefordert, Notunterkünfte und Unterbringungsmöglichkeiten für diese Menschen zu finden. Dank der Hilfe und Unterstützung unserer Gemeinden ist es uns bisher gelungen, für jeden Flüchtling eine angemessene Unterkunft bereitzustellen.

Es hat sich bewährt, die Menschen nicht in großen Hallen, sondern in kleinere, dezentrale Unterkünfte unterzubringen. Auch wenn dieses System einen erhöhten Verwaltungsaufwand und Kosten verursacht, bin ich der Meinung, es ist der richtige Weg, weil es die Integration erleichtert und beschleunigt.

Um eine gute Basis für die Integration zu schaffen, legen wir außerdem ein besonderes Augenmerk auf den Deutschunterricht - insbesondere durch Sprachkurse im ganzen Landkreis und Integrationskurse an der Berufsschule. Auf dieser Grundlage hoffen wir, dass es schnell gelingt, unsere Asylbewerber in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft einzugliedern.

Eine tragende Säule bei der Betreuung der Flüchtlinge war und ist das ehrenamtliche Engagement der vielen Helferinnen und Helfer - unter anderem von BRK, THW, Caritas, Asyl-Helferkreisen, Pfarreien, Kirchengemeinden usw. Durch sie finden sich die Flüchtlinge bei uns relativ schnell zurecht und fühlen sich hier wohl. Die breite Hilfsbereitschaft drückt die Toleranz und Weltoffenheit unserer Gesellschaft aus und ist ein starkes Signal der Solidarität mit all den Menschen, die Hunger, Krieg, Gewalt und Vertreibung zu uns führen.

Ich danke daher allen von ganzem Herzen, die sich jeden Tag aufs Neue in irgendeiner Weise für die Flüchtlinge in unserem Land einsetzen und wichtige Integrationsarbeit leisten. Und ich möchte Sie bitten, auch künftig in diesem Engagement nicht nachzulassen. Wir brauchen Sie, denn ohne Ihre vielseitige und tatkräftige Unterstützung wäre diese große Gemeinschaftsaufgabe nicht zu leisten.

Trotz der großen Beanspruchung von Politik und Verwaltung mit dem Thema Asyl, haben wir für den Landkreis Haßberge im Jahr 2015 eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen sowie Projekte und Maßnahmen auf den Weg oder zum Abschluss gebracht. Besonders freut es mich, dass unser Landkreis bei der Behördenverlagerung berücksichtigt wurde. Die Verlagerung der Landesbaudirektion mit rund 120 qualifizierten Arbeitsplätzen von Nürnberg nach Ebern ist eine wirksame Maßnahme, um unseren Landkreis zu stärken. Wir haben - wie viele andere Flächenlandkreise auch - besonders mit der demografischen Entwicklung zu kämpfen. Deswegen bin ich froh über jeden krisensicheren und hoch qualifizierten Arbeitsplatz, der bei uns neu entsteht.

Ein weiterer Meilenstein für unseren Landkreis war die Zertifizierung unsres Landkreises als „Gesundheitsregion“. Unser Ziel ist es, unsere Gesundheitsregion zukunftsfähig aufzustellen und die Akteure im Bereich der Gesundheitswirtschaft enger miteinander zu verzahnen.

Überzeugt hat unser Landkreis die Verantwortlichen auch mit seiner Bewerbung „Bildungsregion Bayern“ - wir haben im Juli das Qualitätssiegel erhalten. Ziel der Bildungsregion ist es, den Menschen vor Ort mit einem passgenauen Bildungsangebot eine gute Zukunft zu sichern. Um die bisher geleistete Arbeit nicht mit der Verleihung des Siegels zu beenden, sondern weiter auszubauen, haben wir im Landkreis ein Bildungsbüro zu den Themen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring eingerichtet. Wir wollen, dass unsere Jugendlichen die besten Rahmenbedingungen vorfinden für eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte schulische Ausbildung.

Deshalb investieren wir in den nächsten Jahren rund 60 Millionen Euro in den Aus- und Neubau unserer Schulgebäude, die teilweise in die Jahre gekommen sind. Wir strengen uns jedenfalls sehr an, um unseren Schülerinnen und Schülern sowie unseren Lehrkräften gute Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Auch beim Tierheim gibt es eine positive Entwicklung: Wir werden die Wintermonate nutzen, um die Ausschreibung vorzubereiten. Bereits auf der Zielgeraden befindet sich unsere Breitbandinitiative. In diesem Zusammenhang danke ich allen Gemeinden für die schnelle und erfolgreiche Umsetzung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir im Landkreis Haßberge haben gute Voraussetzungen, die Zukunft zu meistern. Auf uns alle kommt es dabei an, auf unser Zusammenhalten. Dass wir dieses Gemeinschaftsgefühl, diese Identifikation mit unserer Heimat auch 2016 spüren werden, das wünsche ich uns.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für das neue Jahr Glück, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

*Ihr*

*Wilhelm Schneider*  
*Landrat des Landkreises Haßberge*

*Haßfurt, im Januar 2016*

<b>Inhalt:</b>	
<b>Teil I:</b>	
Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände	
▪ Grußwort des Landrates	S. 1-2
▪ Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung Ebelsbacher Wehr	S. 3
<b>Teil II:</b>	
Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände	
▪ HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe	S. 3-4
▪ Aufgebot von Zuwachssparen, S-Prämiensparen, Sparkassenbuch	S. 4

## Teil I

III/4-641/1-1

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Ebelsbach auf Herstellung der Durchgängigkeit am Ebelsbacher Wehr durch Anlage eines Umgehungsgerinnes in Form einer aufgelösten Rampe

Bekanntmachung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Gemeinde Ebelsbach befindet sich kurz vor der Gemarkungsgrenze Ebelsbach/Gleisenau das „Ebelsbacher Wehr“, das mit seiner Absturzhöhe von 252 cm ein unüberwindliches Hindernis für Fischwanderungen bildet. Die Gemeinde Ebelsbach beabsichtigt nun einen Bypass um das Wehr mit einer Länge von 117 m zu errichten. Das Sohlgefälle soll dabei mit 10 Schwellen in aufgelöster Bauweise in Form von Spornen, bzw. Bühnen überwunden werden, bei gleichzeitiger Anhebung des Bachbettes unterhalb des Wehrs auf eine Länge von ca. 100 m. Die Gemeinde hat hierfür eine wasserrechtliche Plangenehmigung beantragt.

Da mit diesem Vorhaben eine wesentliche Umgestaltung eines Gewässers und damit ein Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 WHG vorliegt, ist gemäß § 3 c und Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Diese ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Haßfurt, 05.01.2016  
Landratsamt Haßberge

Janik

## Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### **Haushaltsatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer Gruppe** (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 162.800,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 11.000,00 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Ebern, 21.12.2015  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Rentweinsdorfer Gruppe  
Willi Sendelbeck, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 24.11.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 11.12.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus, Planplatz 2, 96184 Rentweinsdorf, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 23.12.2015  
Landratsamt Haßberge

Schor

**Aufgebot eines Zuwachssparen**

Das Zuwachssparen

Nr. **3405200530**

wird wegen Verlustes aufgegeben.

Der Inhaber des vorbezeichneten Zuwachssparen wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden. Nach Fristablauf wird das Zuwachssparen für kraftlos erklärt.

Haßfurt, 08.01.2016  
Sparkasse Ostunterfranken

**Aufgebot eines S-Prämiensparen**

Das S-Prämiensparen

Nr. **2213114**

wird wegen Verlustes aufgegeben.

Der Inhaber des vorbezeichneten S-Prämiensparen wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden. Nach Fristablauf wird das S-Prämiensparen für kraftlos erklärt.

Haßfurt, 08.01.2016  
Sparkasse Ostunterfranken

**Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch

Nr. **2088813**

wird wegen Verlustes aufgegeben.

Der Inhaber des vorbezeichneten Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden. Nach Fristablauf wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Haßfurt, 08.01.2016  
Sparkasse Ostunterfranken

**Aufgebot eines Zuwachssparen**

Das Zuwachssparen

Nr. **3405173935**

wird wegen Verlustes aufgegeben.

Der Inhaber des vorbezeichneten Zuwachssparen wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten anzumelden. Nach Fristablauf wird das Zuwachssparen für kraftlos erklärt.

Haßfurt, 08.01.2016  
Sparkasse Ostunterfranken

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

**Vorläufiger Sitzungsterminplan 2016 der Kreisgremien**

Ausschuss für Bau und Verkehr	20.01.2016
Kreisausschuss	27.01.2016
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016